4.9 Bewertungsmatrix zur Bestimmung wesentlicher Umweltaspekte

Bewertungsmatrix[i]

Universität Bremen **Beschreibung** **Umweltaspekt / Handlungsfeld**	**Gesetze eingehalten**	**1.Kriterium (qualitative Umweltausw.)**	**2.Kriterium (quantitative Umweltausw.)**	**3.Kriterium (Rechtsvorschriften)**	**4. Kriterium (Einschätzung ext. Kreise)**	**A - Anzahl**	**Gesamtbewertung**	**wesentlich?**	**Umwelthandbuch-Abschnitt**
Input - Stoffe									
Beschaffungen allgemein									
Chemikalien / Gefahrstoffe									
Bürobedarf / Papier									
Input – Energie und Wasser									
Elektrische Energie									
Wärmeenergie									
Kälteenergie									
Technische Gase									
Wasser									
Output									
Abwasser									
Wertstoffe / Restmüll									
Sonderabfälle									
Emissionen									
Strahlenschutz									
Biologische Sicherheit									
Gewässer-, Boden und Naturschutz									
Gewässerschutz									
Altlasten									
Naturschutz / Außenanlagen									
Reinigung, Verkehr									
Reinigung									
Verkehr									
Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfall- und Notfallvorsorge									
Arbeits- und Gesundheitsschutz									
Brandschutz									
Notfallvorsorge									
indirekte Umwelteinwirkungen									
Rechtliche Vorschriften									
Planung									
Bau und Bauunterhaltung									
Techn. Einrichtungen und Anlagen									
Dienst- und Fremdleistungen									
Nutzerverhalten (incl. Weiterbildung, Schulung, Information,									
Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeits-, Gesundheits-, Umweltschutz									
Ausbildung									
Forschung									
Lehre									

Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

Folgende, bei der Umwelt-/Betriebsprüfung festgestellte Umweltaspekte sind einer Bewertung hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu unterziehen:

- Beschaffung,
- Vertragsgestaltung,
- Verkehr und Transport,
- Lagerung,
- Betrieb von umweltrelevanten Anlagen und Prozessen,
- unsachgemäßer Betrieb von Anlagen und Prozessen (hinsichtlich Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Arbeitssicherheit);
- Stoffe, Energie und Emissionen sofern diese vom Dezernat Technik / Bau beeinflusst werden können:
  - Abfall,
  - Wasser / Abwasser,
  - Emissionen,
  - Elektro-, Wärme- und Kälteenergieeinsatz,
  - Einsatz von Gefahrstoffen,
  - Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
  - Einsatz von Büromaterialien,
  - Verpackungen.

Die Umweltaspekte sind anhand der folgenden Kriterien zu bewerten:

- Umweltgefährdungspotential sowie Anfälligkeit der lokalen, regionalen und globalen Umwelt (qualitative Parameter der Umweltauswirkung); dazu zählen bspw.:
  - Belastung der Umweltmedien Boden, Luft, Wasser durch einzelne, mit dem Umweltaspekt verbundene chemische Stoffe (Trägerfunktion der Umwelt)
  - geographische Auswirkungen (lokal, regional, global),
  - temporäre Auswirkungen (lang-, mittel-, kurz anhaltende Belastung);
- Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Behebbarkeit des Aspektes oder der Auswirkung (quantitative Parameter der Umweltauswirkung), bspw.:
  - Inanspruchnahme der Umwelt bei der Entnahme / Gewinnung von Rohstoffen / Energie (Versorgungsfunktion der Umwelt);
- Vorliegen und Anforderungen einschlägiger Umweltbestimmungen (einzuhaltende rechtliche Bestimmungen zum Umweltaspekt);
- Bedeutung für die interessierten Kreise und die Beschäftigten der Organisation (Einschätzung des Umweltaspektes durch externe Anspruchsgruppen).

Schlüsselkriterium ist die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Wird eine Nichteinhaltung festgestellt, ergibt sich unabhängig von einer Bewertung des Umweltaspektes ein sofortiger Handlungsbedarf.

Als Methode zur Bewertung der Umweltaspekte wird die Einstufung innerhalb der aufgeführten Kriterien anhand der ABC-Analyse vorgenommen.

Die folgende Tabelle soll durch die Vorgabe einiger Beispiele die Einstufung erleichtern:

Kriterium	A - Einstufung	B - Einstufung	C - Einstufung
1. Qualitative Parameter der Umweltauswirkung	hohes Schädigungspotential: hohe Schädigung von Boden, Luft, Wasser, global langanhaltende Auswirkungen	mittleres Schädigungspotential: mittlere Schädigung von Boden, Luft, Wasser, regionalmittelanhaltende Auswirkungen	niedriges/kein Schädigungspotential: geringe Schädigung von Boden, Luft, Wasser, lokalkurzanhaltende Auswirkungen
2. Quantitative Parameter der Umweltauswirkung	hohe Mengen/Anzahl des Umweltaspektes, Grenzwerte nicht eingehalten, hoher Ressourcenverbrauch	mittlere Mengen/Anzahl des Umweltaspektes, Grenzwerte eingehalten, mittlerer Ressourcenverbrauch	niedrige Mengen/Anzahl des Umweltaspektes, keine Grenzwerte vorgegeben, geringer Ressourcenverbrauch
3. Einzuhaltende rechtliche Bestimmungen zum Umweltaspekt	Anforderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen hoch	Anforderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen mittel	Anforderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen gering
4. Einschätzung des Umweltaspektes durch externe Anspruchsgruppen	hoch	mittel	gering / nicht vorhanden
Gewichtung	**3**	**1**	**0**

Für die Bewertung ist das Formblatt in 0 zu verwenden.

Nach der durchgeführten Bewertung der einzelnen Umweltaspekte werden die gewichteten Ergebnisse der Einstufungen in die vier Kriterien für jeden Umweltaspekt zu einer Gesamtbewertung addiert.

Mit **„wesentlich“** werden diejenigen Umweltaspekte beurteilt, die in mindestens zwei Kriterien mit **A** beurteilt wurden (Gesamtbewertung > 6).

---

[i] Das Verfahren entstammt dem Umwelthandbuch der TU Dresden und wurde dort auch erfolgreich angewandt (www.tu-dresden.de/emas).